

## Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1186

---

### Druckwerkstatt Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Jahr 2008

#### 1. Erwägungen

Die Druckwerkstatt Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für das Jahr 2008. Als Produktionsstätte für gedruckte Kunst mit attraktiven Nutzungsangeboten für individuelle grafische Arbeiten ist die Druckwerkstatt Olten eine überregional etablierte Institution, eine wertvolle Bereicherung des kulturellen Lebens der Region Olten und des Kantons Solothurn. Die Basis dafür ist die kontinuierlich aufgebaute, hochwertige Infrastruktur für Hoch- und Tiefdruck sowie die Fachkenntnisse und die Erfahrung des Betriebsteams. Neben der Ausführung gewerblicher Auftragsarbeiten betreut dieses Team insbesondere die individuelle Werkstattnutzung durch externe Personen und Gruppen. Einen weiteren zentralen Stellenwert im Engagement der Druckwerkstatt hatten stets auch die verschiedenen, von kommerziellem Erfolgsdruck befreiten Künstlerprojekte. Die Einladung einer jährlich wechselnden Gruppe von Gastkünstlern hat sich als erfolgreiche Projektreihe der Druckwerkstatt etabliert. Die experimentellen Drucktage sind auch im Jahr 2008 das zentrale Förderprojekt des Vereins.

Die Aufwendungen für das Jahr 2008 belaufen sich laut Budget auf Fr. 64'620.--. Die Einnahmen betragen Fr. 41'370.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 24'250.--.

#### 2. Beschluss

- 2.1 Der Druckwerkstatt Olten ist für das Jahr 2008 ein Produktionsbeitrag von Fr. 18'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3.1 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:

- 2.3.2 Der Produktionsbeitrag von Fr. 18'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zu überweisen.

2.3.3 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Vorlage der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines, auszuführen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Druckwerkstatt.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Druckwerkstatt Olten, Solothurnerstrasse 231, 4600 Olten  
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten